

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0319/2000

26. Oktober 2000

BERICHT

über die Mitteilung der Kommission "Ein Europa für alle Altersgruppen – Wohlstand und Solidarität zwischen den Generationen"
(KOM(1999) 221 – C5-0185/99 – 1999/2159(COS))

Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Luciana Sbarbati

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG	4
BEGRÜNDUNG	12
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND CHANCENGLEICHHEIT	18

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 25. Mai 1999 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung "Ein Europa für alle Altersgruppen – Wohlstand und Solidarität zwischen den Generationen" (KOM(1999) 221 –1999/2159(COS)).

In der Sitzung vom 25. Oktober 1999 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, daß sie diese Mitteilung an den Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten als federführenden Ausschuß sowie an den Ausschuß für die Rechte der Frau und Chancengleichheit als mitberatenden Ausschuß überwiesen hat (C5-0185/1999).

Der Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hatte in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1999 Luciana Sbarbati als Berichterstatterin benannt.

Der Ausschuß prüfte die Mitteilung der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 18. September und 11./12. Oktober 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuß den Entschließungsantrag einstimmig bei 1 Enthaltung an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Michel Rocard, Vorsitzender; Winfried Menrad, stellvertretender Vorsitzender; Luciana Sbarbati, Berichterstatterin; Sylviane H. Ainardi, Jan Andersson, María Antonia Avilés Perea, Regina Bastos, Philip Rodway Bushill-Matthews, Luciano Emilio Caveri, Alejandro Cercas Alonso, Brian Crowley, Danielle Darras (in Vertretung d. Abg. Elisa Maria Damião), Proinsias De Rossa, Harlem Désir (in Vertretung d. Abg. Fiorella Ghilardotti), Den Dover (in Vertretung d. Abg. Luigi Cocilovo), Harald Ettl, Carlo Fatuzzo, Ilda Figueiredo, Marie-Hélène Gillig, Philippe A.R. Herzog (in Vertretung d. Abg. Herman Schmid), Stephen Hughes, Rodi Kratsa, Jean Lambert, Elizabeth Lynne, Toine Manders (in Vertretung d. Abg. Daniel G.L.E.G. Ducarme), Mario Mantovani, Bartho Pronk, Peter William Skinner (in Vertretung d. Abg. Claude Moraes), Miet Smet, Ilkka Suominen, Helle Thorning-Schmidt, Ieke van den Burg und Anne E.M. Van Lancker .

Die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit ist diesem Bericht beigelegt.

Der Bericht wurde am 26. Oktober 2000 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission "Ein Europa für alle Altersgruppen – Wohlstand und Solidarität zwischen den Generationen" (KOM(1999) 221 – C5-0185/1999 – 992159(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(1999) 221 – C5-0185/1999)¹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission (KOM(2000) 79) "Ein Europa schaffen, das alle einbezieht"²,
- unter Hinweis auf die Empfehlung Nr. 1074 (1988) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur Familienpolitik, insbesondere deren Punkt 5³,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 24. Juni 1992 über gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der sozialen Sicherheit⁴,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 27. Juli 1992 über die Annäherung der Ziele und der Politik im Bereich des sozialen Schutzes⁵,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 30. Juni 1993 über flexible Regelungen für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben⁶,
- unter Hinweis auf die Grundsaterklärung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Minister für Sozialfragen vom 6. Dezember 1993 anlässlich des Abschlusses des Europäischen Jahres älterer Menschen und der Solidaritätsgemeinschaft der Generationen (1993)⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Februar 1994 zu Maßnahmen zugunsten der älteren Menschen⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Februar 2000 über die Mitteilung der Kommission über eine konzertierte Strategie zur Modernisierung der sozialen Absicherung⁹,
- in Kenntnis des Beschlusses 2000/228/EG des Rates vom 13. März 2000 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2000¹⁰,
- unter Hinweis auf die Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 16. Oktober 1992 zur Ausrufung eines internationalen Jahres älterer Menschen im Jahr

¹ Noch nicht im ABl. veröffentlicht

² Noch nicht im ABl. veröffentlicht

³ Europarat, Parlamentarische Versammlung, 3. Mai 1988 (3. Tagung)

⁴ ABl. L 245 vom 26.8.1992, S. 46

⁵ ABl. L 245 vom 26.8.1992, S. 49

⁶ ABl. C 188 vom 10.7.1993, S. 1

⁷ ABl. C 343 vom 21.12.1993, S. 1

⁸ ABl. C 77 vom 14.3.1994, S. 24

⁹ Noch nicht im Abl. veröffentlicht

¹⁰ ABl. L 72 vom 21.3.2000, S. 15

1999¹¹,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. April 1999 zu „Ältere Menschen im 21. Jahrhundert – Neue Lebensperspektiven“¹²,
 - gestützt auf den EG-Vertrag, insbesondere die Artikel 2, 3, 13, 127 und 137,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit ((A5-0319/2000),
- A. in der Erwägung, dass die Überalterung der Gesellschaft, die eine der größten Errungenschaften unserer Zeit darstellt, dennoch in den nächsten Jahrzehnten zu einer Änderung der gesellschaftlichen Strukturen in einigen Mitgliedstaaten führen wird,
- B. in der Erwägung, dass die Strategie der Kommission, die Staaten und die Bürger aufzufordern, die Bedingungen für ein Altern in guter Gesundheit bei nicht nachlassender Aktivität zu schaffen, sich nicht nur an die Altersgruppe zwischen 50 und 75, die sich überwiegend in der Übergangsphase vom Arbeitsleben zum Ruhestand befindet, sondern auch an die Altersgruppe über 75 richten muss, die einen besonderen Bericht erfordern würde,
- C. in der Erwägung, dass die Unterstützung einer Politik für ein aktives Altern eine konzertierte Aktion zwischen Gemeinschaftspolitik und –strategien sowie eine Koordinierung der einzelstaatlichen Systeme der sozialen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit und die Bekämpfung der Diskriminierung voraussetzt,
- D. in der Erwägung, dass weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund des Alters und des Ausschlusses von der Arbeit sowie allgemein vom gesellschaftlichen Leben durch eine großzügigere Auslegung der Artikel 13 und 137 des Vertrags legitimiert werden können,
- E. in der Erwägung, daß es notwendig ist, die Präventivmaßnahmen durch gezielte Sondermaßnahmen für ältere Menschen, vor allem Frauen, zu flankieren, die in Armut und in ungesicherten Verhältnissen leben,
- F. in der Erwägung, dass die Arbeitslosigkeit und die technologische Entwicklung, die in allen Mitgliedstaaten Realität ist, die älteren Arbeitnehmer am stärksten trifft,
- G. in der Erwägung, dass es nicht genügend amtliche Statistiken über die Arbeitslosigkeit unter älteren Arbeitnehmern beiderlei Geschlechts gibt,
- H. in der Erwägung, daß ein neuer Bezug auf ältere Arbeitnehmer in die beschäftigungspoli-

¹¹ Vereinte Nationen, Vollversammlung, Resolution 47/5/1992

¹² ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 506

tischen Leitlinien aufgenommen wurde und daß der Schutz dieser Arbeitnehmer in den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten ebenfalls unter den prioritären Zielen aufgeführt ist,

- I. in der Erwägung, dass die Arbeitsorganisation und die Arbeitsbedingungen häufig nicht den tatsächlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten älterer Arbeitnehmer entsprechen,
- J. in der Erwägung, dass ältere Arbeitnehmer Unterstützung bei der Anpassung an den technischen Wandel brauchen und dass Qualifizierungs- und Spezialisierungsprogramme derzeit nur sporadisch aufgelegt werden,
- K. in Erwägung der Bedeutung des lebenslangen Lernens für die Berufslaufbahn, aber auch für die gesamte Lebenszeit,
- L. in der Erwägung, dass ältere Menschen nicht als eine homogene Gruppe angesehen werden können und dass, was ihre individuellen Bedürfnisse anbelangt, die Verschiedenheit der älteren Menschen durch gezielte politische Maßnahmen anerkannt und berücksichtigt werden muss,
- M. in der Erwägung, dass die Überalterung der Bevölkerung einer von zahlreichen Faktoren ist, durch die Druck auf die Sozialschutzsysteme einiger Mitgliedstaaten ausgeübt wird,
- N. in der Erwägung, dass es keinen empirischen Nachweis dafür gibt, dass die Kosten des Gesundheitswesens aufgrund des demographischen Wandels in der Altersgruppe von 55-75 gewaltig angestiegen wären, denn die Kosten des Gesundheitswesens steigen nur geringfügig mehr an als der BIP der Mitgliedstaaten,
- O. in Erwägung der großen Zahl älterer Menschen, die keinerlei Möglichkeiten haben, ein aktives gesellschaftliches Leben zu führen, und voll von ihren Familien abhängig sind, aber auch in Erwägung der Folgen einer solchen Situation für die betroffenen Familienangehörigen,
- P. in Erwägung der ungleichen Verteilung der mit der Pflege älterer Menschen verbundenen Belastungen auf die Familienmitglieder, was vor allem die Frauen trifft; ferner in der Erwägung, dass hier entsprechende soziale Infrastrukturen fehlen,
- Q. in der Erwägung, dass ältere Menschen den Wunsch haben, auch noch nach ihrer Pensionierung tätig zu sein,
- R. in der Erwägung, dass die Förderung der Solidarität zwischen den Generationen nicht auf Aspekte der finanziellen Solidarität (bzw. sozioökonomischer Anpassungen) beschränkt bleiben darf, sondern durch umfassende Unterstützungsmaßnahmen für Familien und inoffizielle Formen der Solidarität zwischen den Generationen erreicht werden muss,
- 1. unterstreicht mit Nachdruck die Tatsache, dass der Prozess der Anpassung der Gesellschaft an die Überalterung der Bevölkerung darauf ausgerichtet sein muss, die Situation älterer Menschen zu verbessern, und nicht lediglich als deren einseitige Anpassung an die Bedingungen der Arbeitswelt verstanden werden darf, angesichts der Tatsache, dass die älteren Menschen auf verschiedene andere Arten als der der Erwerbsarbeit zur Gesellschaft beitragen, und fordert die Kommission auf, bessere Möglichkeiten zu erforschen, die große Erfahrung und die Fähigkeiten der älteren

Menschen zu nutzen;

2. unterstützt die Strategie für ein gesundes und aktives Altern, fordert die Kommission jedoch auf, zu vermeiden, dass die Aktivität als das einzige Kriterium für die Akzeptanz älterer Menschen in der Gesellschaft gilt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene Informationskampagnen über die Eingebundenheit des Alterns in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben zu fördern, um den Gedanken zu verbreiten, dass der ältere Mensch eine wertvolle Ressource darstellt, und negative stereotype Vorstellungen zu bekämpfen, damit Gleichheit und Solidarität zwischen den Generationen eine stabile Grundlage für den sozialen Frieden und ein europäisches Gesellschaftsmodell bilden können;
3. begrüßt einen ganzheitlichen Ansatz für die Thematik des Alterns, gestützt auf eine koordinierte Aktion der beschäftigungspolitischen Strategie, der Bekämpfung der Diskriminierung und der sozialen Ausgrenzung, was beinhaltet, dass die gesetzlichen Renten gesichert werden, um eine angemessene Altersversorgung zu schaffen, und eine hochwertige Gesundheitsvorsorge für alle bereitgestellt wird;
4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gezielte Maßnahmen und klar umrissene Programme für die verschiedenen Gruppen älterer Menschen zu entwickeln, da die älteren Menschen keine einheitliche Gruppe bilden, sondern sich in Bezug auf Lebensqualität und finanzielle Unabhängigkeit durchaus unterscheiden;
5. begrüßt die Tatsache, dass die Kommission anerkennt, dass die älteren Frauen eine besonders sensible Gruppe sind, die oft in vielen Hinsichten und Situationen diskriminiert werden, und fordert, dass Präventivmaßnahmen durch gezielte Sondermaßnahmen für ältere Menschen, vor allem Frauen, die in Armut und in ungesicherten Verhältnissen leben, flankiert werden müssen;
6. ist der Auffassung, daß der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Schaffung eines generell günstigen Klimas für die Gleichbehandlung bei der Arbeit und der Beschäftigung nicht ausreicht, um die Rechte älterer Menschen zu garantieren; fordert die Kommission daher auf, auf der Grundlage von Artikel 13 einen Vorschlag für eine Richtlinie vorzulegen, mit der die Diskriminierung aus Altersgründen gezielt bekämpft werden kann;
7. fordert die Kommission auf, das weitverbreitete und schwerwiegende Problem der Diskriminierung von älteren Menschen am Arbeitsplatz im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL gebührend zu berücksichtigen;
8. fordert den Rat auf, Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Empfehlungen an die Mitgliedstaaten für die beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die besonders die älteren Arbeitnehmer betreffen, zu überprüfen und den Austausch von Informationen und guten Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern;
9. ist der Auffassung, dass Maßnahmen im Sinne eines „Age-Proofing“ der politischen Bereiche und Maßnahmen erforderlich sind, in derselben Weise wie die Berücksichtigung der Geschlechterfrage in Strukturfondsprogrammen und den Beschäftigungsleitlinien von Mitgliedstaaten allgemein erfolgt ist;

10. ist der Auffassung, dass die EU im Rahmen von EFS-Maßnahmen die Mitgliedstaaten auffordern sollte, die Schaffung spezifischer Berufsbilder für die Hilfe für ältere Menschen zu fördern und neue Programme zur beruflichen Fortbildung einzurichten, die sich an ältere Arbeitnehmer richten, um
 - diese an die unterschiedlichen Anforderungen der Wissensaneignung anzupassen,
 - den Erfahrungsschatz älterer Arbeitnehmer bei der Ausbildung von Jugendlichen gebührend zu würdigen,
 - es den älteren Arbeitnehmern zu ermöglichen, die Möglichkeiten zu nutzen, die die neuen Technologien bieten;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, flexible Modelle für eine Aufteilung der Arbeitszeit zu unterstützen, damit der Beitrag älterer Arbeitnehmer zum Berufsleben optimal genutzt werden kann;
12. setzt sich ein für eine aktive Strategie zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die den Bedürfnissen der älteren Arbeitnehmer angemessen ist, wovon alle Arbeitnehmer Nutzen ziehen, und fordert die Kommission auf, die Rechtsvorschriften betreffend Gesundheit und Sicherheit vom Blickpunkt der älteren Arbeitnehmer aus darauf hin zu überprüfen, inwieweit sie verbessert werden können;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, durch berufliche Auffrischungs- und Umschulungskurse die Wiedereingliederung von älteren Menschen – Frauen und Männern – ins Arbeitsleben in gezielter Weise zu fördern;
14. vertritt die Auffassung, dass anerkannt werden muss, das lebenslanges Lernen für alle Lebensphasen wichtig ist und nicht nur im Zusammenhang mit bezahlter Beschäftigung oder Arbeitsmarkt; der Begriff lebenslanges Lernen sollte auch für die Zeit nach dem Eintritt in den Ruhestand gelten, und der Zugang älterer Menschen – seien sie bereits im Ruhestand oder noch in einem Arbeitsverhältnis – zu Systemen des lebenslangen Lernen sollte erleichtert werden;
15. fordert ferner die Sozialpartner auf europäischer und nationaler Ebene auf, älteren Arbeitnehmern Gelegenheit zur Anpassung an die neuen Technologien zu bieten und flexible Regelungen für Arbeitszeiten, Arbeitsverhältnisse und Ruhestand vorzusehen;
16. setzt sich die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitsleben zum Ziel und fordert die bessere Aufteilung der familiären Pflichten zwischen Männern und Frauen und eine die Verpflichtungen von Frauen und Männern in der Altenpflege und in der Kinderbetreuung besser berücksichtigende Politik für Beschäftigung und sozialen Schutz; tritt dafür ein, die Familienpolitik und die Steuerpolitik für die Förderung der Erwerbsbeteiligung der Frauen verstärkt einzusetzen;
17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die besondere Lage derjenigen, die ihr Berufsleben wegen schwerer Behinderungen von Familienmitgliedern oder wegen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit nicht fortsetzen können und infolgedessen eine Enbuße des Einkommens erleiden und aufgrund einer unzureichenden Rente in größere wirtschaftliche Abhängigkeit geraten, zu bedenken;

18. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kosten der Pflege von im Heim untergebrachten alten Menschen, die sich nicht mehr selbst helfen können, zu übernehmen oder den Familien, die sie versorgen, die Kosten zu erstatten;
19. fordert die Kommission auf, medizinische und soziale Studien und Forschungsarbeiten, den Austausch von Ergebnissen und Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität von älteren Menschen, die nicht mehr für sich selbst sorgen können, behindert oder krank sind bzw. unter Behinderungen leiden, die die Würde der Person beeinträchtigen, beispielsweise Stoma-Patienten oder Alzheimer-Patienten, zu fördern;
20. weist darauf hin, dass die wirtschaftliche Notwendigkeit älterer Menschen, im Arbeitsmarkt zu verbleiben, nicht unbedingt den wahren Interessen, Wünschen und Vorlieben aller älteren Menschen entspricht, und weist darauf hin, dass die Vorstellung des „aktiven Alterns“ nicht als Vorwand benutzt werden darf, um angemessene Hilfsdienste und Renten für ältere Menschen zu kürzen oder überhaupt nicht aufzubauen;
21. begrüßt den Vorschlag der Kommission, den zwangsweisen Vorruhestand einzuschränken; befürwortet jedoch den Gedanken, den freiwilligen schrittweisen Übergang zum Ruhestand oder Teilruhestand zu fördern, und vertritt die Auffassung, dass Personen, die das Rentenalter erreichen, die Wahl haben sollten, weiterzuarbeiten oder sich aus dem Arbeitsleben zurückzuziehen;
22. ist der Überzeugung, dass die Herausforderung für die Gesellschaft darin besteht, eine Rentenpolitik aufrechtzuerhalten, die sich auf den soliden Grundsatz der Generationensolidarität gründet, was dazu beitragen wird, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern und den Grundsatz der lohnbezogenen Renten beizubehalten;
23. vertritt die Ansicht, dass die Kommission verzweifelte und drakonische Maßnahmen der Kürzung hart erworbener Verbesserungen bei den Renten vermeiden sollte; umfassende langfristige politische Maßnahmen sind erforderlich, um der Herausforderung einer Überalterung der Bevölkerung in den nächsten zwei Jahrzehnten und darüber hinaus zu begegnen; der Beitrag, den verschiedene Elemente wie höhere Beschäftigungsraten, längere Lebensarbeitszeiten, höhere Ersparnisse, Veränderungen in den Sozialhilfestrukturen und neue Einwanderungspolitik zur Schließung der Lücken in der Rentenfinanzierung leisten können, muss ausgelotet werden;
24. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, älteren Menschen Gelegenheit zur Beteiligung an der Planung und Durchführung von Programmen zu bieten, die das wirtschaftliche, soziale und politische Leben betreffen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht der Kommission, ein europaweites Forum zum Thema ältere Menschen zu unterstützen, in dem die bestehenden Organisationen zusammenarbeiten, und somit die Vertretung und die Beteiligung älterer Menschen auf EU-Ebene zu stärken;
25. ist der Auffassung, dass die Selbständigkeit im Alter eine unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung einer hohen Lebensqualität ist und dass deshalb die psychosozialen Aspekte und das Selbstbewusstsein aufgewertet werden müssen, um das Gefühl der Einsamkeit und Verlassenheit zu überwinden, das viele alte Menschen durch den Verlust der Mobilität und den daraus folgenden Verlust der Fähigkeit, sich selbst zu versorgen, empfinden; fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, angemessene Mittel für die Förderung einer besseren Mobilität älterer Menschen, namentlich in ländlichen Gebieten und abgelegenen Regionen, den Einsatz der neuen Technologien und

eine besser angepasste städtische Umwelt zu finden, die den Bedürfnissen einer Gesellschaft entspricht, in der immer mehr ältere Menschen leben;

26. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten nicht nur für Verbesserungen im Arbeitsleben älterer Menschen zu sensibilisieren, sondern auch dafür, dass ihre aktive Beteiligung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, durch die sie einen wertvollen Beitrag zum Gesellschaftsleben leisten, gefördert wird, sei es durch die Schaffung von Nachbarschaftszentren, Strukturen, die soziale Aktivität in Verbindung mit der entsprechenden sozialen Sicherheit gewährleisten, Dienste zur Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der älteren Menschen, Möglichkeiten zur Förderung einer aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben, Universitäten für Senioren oder die Schaffung von Strukturen für Spiel und Hobby, sei es durch die Unterstützung des Vereinswesens und der freiwilligen Arbeit des dritten Alters auch mit Blick auf mögliche Formen der Solidarität gegenüber dem vierten Alter; besondere Beachtung sollte der Frage geschenkt werden, wie die Beteiligung der älteren Menschen an der Solidarwirtschaft, d.h. dem dritten System, dazu beitragen könnte, den sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaften zu stärken und zu fördern;
27. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, angemessene Instrumente zu entwickeln, dank derer sie künftige demographische Entwicklungen rechtzeitig absehen können;
28. fordert die Kommission auf, eng mit den beitrittswilligen Ländern zusammenzuarbeiten, insbesondere mit denen, die ähnliche demographische Tendenzen aufweisen wie die Europäische Union, damit die berufliche und soziale Integration älterer Menschen gemeinsam angegangen werden kann;
29. wünscht, dass die Kommission eine Mitteilung über die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus des dritten Alters ausarbeitet und die Reisemöglichkeiten der älteren Bürger in der Union fördert;
30. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

I. Einleitung

Die Überalterung der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten konfrontiert die Union mit der Notwendigkeit, die Rolle älterer Menschen in der Gesellschaft zu überdenken. Im Jahr 1999, das von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen ausgerufen wurde, hat die Europäische Union ihre Bereitschaft gezeigt, das Problem der Überalterung der Gesellschaft dadurch anzugehen, daß sie langfristig einen ganzheitlichen Ansatz vorschlägt.

Um eine stärkere Solidarität zwischen den Generationen zu gewährleisten, haben sowohl das EP als auch die Kommission die Notwendigkeit einer Koordinierung der Politikbereiche Beschäftigung, Sozialschutz, Gesundheitswesen sowie der Planung von Gemeinschaftsinitiativen und Pilotprojekten bekräftigt.

Der erste Beitrag zur Unterstützung der Initiative der Vereinten Nationen kam vom Europäischen Parlament, das in Zusammenarbeit mit der Kommission eine Konferenz über altengerechte Politik am 1. und 2. Oktober 1998 veranstaltet hat. Anhand der Beiträge zu dieser Konferenz wurde anschließend der Bericht des Europäischen Parlaments ausgearbeitet, der am 29. März 1999¹³ angenommen wurde. Die Forderungen des EP wurden danach teilweise bestätigt:

- in der Mitteilung der Kommission "Ein Europa für alle Altersgruppen" (KOM(1999) 221 endg.) vom 21. Mai 1999,
- durch die Einbeziehung der Leitlinie Nr. 9 für die beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2000,
- im Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Diskriminierung, das aufgrund von Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam ausgearbeitet wurde,
- in der Strategie für ein aktives Altern, die von der Kommission anlässlich der Konferenz von Brüssel am 15. und 16. November 1999 vorgeschlagen wurde.

II. Ansatz der Kommission

Die Mitteilung der Kommission "Ein Europa für alle Altersgruppen" legt in Grundzügen eine integrierte Strategie an vier Fronten fest:

- a) Schutz älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt
- b) Eindämmung des Drucks auf die Rentensysteme durch die Überalterung der Bevölkerung
- c) Eindämmung der steigenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen

¹³ ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 7

- d) Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung aufgrund des Alters.

2.1 Allgemeine Überlegungen

Die Kommission will keine neue Politik zugunsten älterer Menschen einführen, sondern vielmehr bessere Lebensqualität für ältere Menschen dadurch erreichen, daß die Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung, des sozialen Schutzes und des Gesundheitswesens an die Erfordernisse der demographischen Entwicklung angepaßt werden.

Ein solcher holistischer Ansatz ist sicher positiv und notwendig, darf jedoch nicht zu einer übermäßigen Zersplitterung und einem Effizienzverlust bei einzelnen Maßnahmen führen. Die angenommenen Maßnahmen müssen nicht nur koordiniert werden, um ältere Menschen in den Produktionsprozeß wiedereinzugliedern, sondern vor allem, um eine Gesellschaft zu schaffen, die die Erfordernisse älterer Generationen respektiert und in der Lage ist, deren Fähigkeiten und Erfahrungen in höchstem Maße zu schätzen.

Die Berichterstatterin fordert die Kommission daher auf, dem Rat vorzuschlagen, daß er Maßnahmen zur Kontrolle der tatsächlichen Wirksamkeit von Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten älterer Menschen sowie arbeitspolitische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten erläßt und Hinweise zur Reform der Systeme der sozialen Absicherung gibt.

Eine solche Kontrolle ist unverzichtbar, um eine echte Konvergenz zwischen den einzelstaatlichen Politiken zu fördern und zu entwickeln. Obgleich die Zuständigkeit für Bereiche, in denen solche Aktionen durchgeführt werden müssen, de facto bei den Mitgliedstaaten liegt, kann die praktisch in allen europäischen Ländern anstehende Modernisierung der Renten- und Gesundheitssysteme ein wirkungsvolles Tätigwerden der Union ermöglichen, bei der die Umstrukturierungsprozesse dank der Verbreitung beispielhafter Praktiken und der Unterstützung von Maßnahmen, die die Grundzüge der Gemeinschaftspolitiken und Strategien beachten, beeinflußt werden können.

2.2 Alternde Bevölkerung und europäische Strategie für die Beschäftigung

In einem Umfeld hoher Arbeitslosigkeit und ständiger Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes implizieren das Altern der Gesellschaft und der Rückgang der Arbeitskräfte eine mehr oder weniger direkte Diskriminierung älterer Arbeitnehmer.

Um diesen Wertverlust der beruflichen Fähigkeiten älterer Menschen aufzuhalten, ist die Union gefordert, folgende Bereiche zu modernisieren:

- die Programme für ein lebenslanges Lernen,
- die Arbeitsorganisation,
- die organisierte Freizeit.

Fortbildung

In der Mitteilung der Kommission wird deutlich hervorgehoben, daß für die Menschen, die zwischen 50 und 65 Jahre alt sind, die Gefahr besteht, daß sie vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen

werden. Deshalb wird die Notwendigkeit unterstrichen, daß beim Personalmanagement ein Umdenken einsetzen muß und daß das Konzept des lebenslangen Lernens auf alle Gruppen von Arbeitnehmern ausgeweitet werden muß.

Allerdings wird dabei weder den spezifischen Erfordernissen der älteren Arbeitnehmer noch ihrem Potential genügend Rechnung getragen.

Erstens würden die Fähigkeiten und das Lerntempo älterer Menschen sicherlich andere Methoden und Betreuungsformen erfordern, als sie für ihre jüngeren Kollegen notwendig sind. Zweitens wird bei der Definition von Bildung und Weiterbildung nicht genügend Wert auf die Erfahrungen älterer Arbeitnehmer gelegt.

Die Berichterstatterin unterstreicht also noch einmal die Forderung des EP nach Anpassung der Bildungs-, Weiterbildungs- und beruflichen Umschulungsprogramme für ältere Arbeitnehmer, fordert aber gleichzeitig, daß deren über die Jahre erworbenen Fähigkeiten bei der Ausbildung jüngerer Arbeitnehmer genutzt werden.

Sie fordert also, daß Unterrichtsprogramme aufgelegt werden, in denen der Austausch der Generationen nicht mehr einseitig stattfindet und in denen die Bedürfnisse und die Fähigkeiten älterer Menschen als Bereicherung empfunden werden. Im Rahmen von Ausbildungspraktika sollte beispielsweise der Beitrag der Arbeitnehmer, die am Ende ihrer beruflichen Laufbahn angelangt sind, höher bewertet werden.

Arbeitsorganisation und Arbeitsumfeld

Die Anpassung der Arbeitsorganisation an die alternde Bevölkerung ist ein wesentliches Element für die Aufwertung der Rolle älterer Menschen in der modernen Gesellschaft. Sie garantiert ein "aktives Altern und einen allmählichen Übergang in den Ruhestand". Auf diese Weise haben die älteren Menschen nicht das Gefühl, daß sie den Arbeitsbedingungen nicht mehr gewachsen sind und deshalb glauben, daß sie gar keine andere Wahl haben, als sich aus dem aktiven gesellschaftlichen Leben zurückzuziehen. Deshalb muß unbedingt anerkannt werden, daß die natürlichen körperlichen Beschwerden, unter denen ältere Menschen leiden, nicht notwendigerweise bedeuten, daß sie berufsunfähig sind.

Die Berichterstatterin erhofft sich also, daß der Vorschlag der Kommission zur Förderung von Maßnahmen, mit denen auch auf Arbeitnehmer zugeschnittene Arbeitsbedingungen gewährleistet werden sollen, entschlossen fortgeführt wird.

Die Kommission könnte bereits im Rahmen der Verwaltung der Strukturfonds und des Fünften Rahmenprogramms entsprechend tätig werden, wenn sie die Vorhaben zur Anpassung der öffentlichen und privaten Einrichtungen an die täglichen Erfordernisse älterer Menschen als vorrangig betrachtet.

2.3 *Alternde Bevölkerung und Strategien des Sozialschutzes*

Die ständig steigende Lebenserwartung darf im Bereich der sozialen Sicherheit nicht als Bedrohung der Solidarität zwischen den Generationen verstanden werden. Die Bemühungen um

eine höhere Wertschätzung älterer Arbeitnehmer müssen mit Maßnahmen koordiniert werden, mit denen die Rentensysteme an die neue demographische Situation angepaßt werden sollen.

Das Europäische Parlament hat sich bereits für die Forderung der Kommission nach einer Einschränkung des Vorruhestands ausgesprochen. Allerdings ist dabei darauf zu achten, daß diese Forderung für ältere Menschen, deren Körperkräfte häufig nachlassen, nicht zur unerträglichen Belastung werden.

Die Maßnahmen zur allmählichen Anhebung des Rentenalters müssen von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen flankiert werden und möglichst günstige Arbeitsbedingungen unter umfassender Beachtung der Würde der Person schaffen.

Deshalb ist es wünschenswert, daß die Kommission bei der Strategie für eine Konvergenz des Sozialschutzes eine koordinierte Aktion zwischen der Erarbeitung unterschiedlicher Übergangsmodele vom Arbeitsleben zum Ruhestand und der Modernisierung der Arbeitsorganisation vorsieht, beispielsweise dadurch, daß stärker auf Altersteilzeit oder Verkürzung der Arbeitszeit zurückgegriffen wird.

Die Berichterstatterin fordert insbesondere, daß die Kommission die Mitgliedstaaten ermahnt, denjenigen älteren Menschen eine angemessene Unterstützung zu gewähren, die schon vor Erreichung des Rentenalters nicht mehr in der Lage sind, ihre berufliche Laufbahn fortzusetzen. Das gilt auch für deren Familien, wenn die Betroffenen sich nicht mehr selbst versorgen können.

Die Absicht der Kommission, das Rentenalter heraufzusetzen, ist in der Tat eine Präventivmaßnahme, die erst auf lange Sicht Auswirkungen haben wird. Die steigende Lebenserwartung und die unterschiedliche Lebenserwartung der Geschlechter können zu einer Diskriminierung führen, die mit spezifischen Ausgleichsmaßnahmen bekämpft werden muß.

2.4 *Alternde Bevölkerung und Gesundheitswesen*

In der Mitteilung der Kommission wird vor allem das Problem hervorgehoben, daß die Überalterung der Bevölkerung für das Gesundheitswesen Mehrkosten verursacht. Der Präventivansatz wird dabei noch einmal bekräftigt, nämlich von Jugend an einen gesünderen Lebensstil zu fördern und Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfelds zu unterstützen und dabei alle möglichen Präventivmaßnahmen zu berücksichtigen, um ein Altern in Gesundheit zu ermöglichen.

Ein solcher Ansatz ist sicherlich zu unterstützen, kann aber zu einer gefährlichen Haltung in der Gesellschaft führen, wonach nur noch gesunde ältere Menschen nützlich und aktiv sind. In Wirklichkeit besteht trotz der Fortschritte im medizinischen Bereich und der allgemeinen Verbesserung der Lebensverhältnisse für ältere Menschen, insbesondere wenn sie hochbetagt sind, die Gefahr besteht, daß sie zu erkranken oder unter körperlichen Gebrechen leiden.

Nur durch die Förderung einer Kultur, in der der alte Mensch an sich akzeptiert wird, kann es gelingen, das Potential alter Menschen tatsächlich zu würdigen und ihre wichtige Rolle in der Gesellschaft anzuerkennen. Wohl sollten die Maßnahmen, mit denen allen ein Altern in Gesundheit und Aktivität ermöglicht werden soll, höchst entschlossen angewandt werden, dabei muß

allerdings darauf geachtet werden, daß dies nicht zum einzigen Kriterium der Akzeptanz alter Menschen in der Gesellschaft wird.

Deshalb fordert die Berichterstatterin die Kommission auf, die Maßnahmen im dritten Sektor stärker zu unterstützen, indem sie die Mitgliedstaaten dazu aufruft, die von diesem Sektor vorgeschlagenen Methoden anzuwenden, d.h. die Umwandlung neuer Bedürfnisse in neue Aktivitäten, mit denen zugunsten eines besseren Gleichgewichtes zwischen den Generationen Arbeit geschaffen wird.

2.5 Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung und der sozialen Ausgrenzung

Die neueste Entwicklung des Standpunkts der Kommission in bezug auf die Bekämpfung der altersbedingten Diskriminierung, z.B. die Maßnahmen im Rahmen der beschäftigungspolitischen Strategie sowie der Vorschlag des Maßnahmenpakets auf der Grundlage von Artikel 13, erlaubt die optimistische Perspektive, daß die Kommission tatsächlich willens ist, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Aufwertung der Rolle alter Menschen für die Gesellschaft wirklich durchzuführen. Die bisherigen Schritte sind allerdings unzureichend.

Die Berichterstatterin fordert die Kommission auf, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips spezifische legislative Maßnahmen vorzulegen, die die Richtlinie des Rates zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz ergänzen, um älteren Menschen den uneingeschränkten Genuß ihrer Bürgerrechte zu gewährleisten.

Die Bekämpfung der Diskriminierung muß in der Tat auf gesetzlicher Ebene geführt und durch Maßnahmen gegen die soziale Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt ergänzt werden, wenn die Absichtserklärungen nicht wirkungslos verhallen sollen und es für den einzelnen Bürgern nicht noch schwieriger werden soll, sein Recht vor Gericht einzufordern.

III. Besondere Anmerkungen

Die Berichterstatterin begrüßt den Willen der Kommission, eine neue Sicht des Alterns zu fördern, indem sie den Akzent auf den Wert der Rolle setzt, die ältere Menschen in der modernen Gesellschaft spielen können. Einige der Zielsetzungen der Kommission müssen jedoch noch ergänzt und geklärt werden.

Die Mitteilung der Kommission propagiert zwar einen neuen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung einer neuen Kultur des Alterns, richtet die Aufmerksamkeit gleichwohl fast ausschließlich auf die wenigen, die potentiell auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind.

Die Solidarität zwischen den Generationen muß aber vielmehr auch die Bedingungen des sogenannten vierten Lebensalters berücksichtigen und deshalb den alten Menschen nicht nur als potentiellen älteren Arbeitnehmer betrachten, sondern als Individuum, das in der Gesellschaft unterschiedliche Aufgaben haben kann.

Die Kommission sollte entschlossener und klarer dafür eintreten, daß die Solidarität zwischen den Generationen sich nicht auf eine einseitige Anpassung des älteren Menschen an die Bedingungen einer immer älter werdenden Gesellschaft stützen darf, sondern vielmehr auf die

gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Rollen, die die Generationen in der Gesellschaft spielen.

Die Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen muß mit gleicher Entschlossenheit auch dann fortgeführt werden, wenn diese das Rentenalter erreichen.

Deshalb sollte die Kommission einige Pilotprojekte vorrangig fördern, mit denen die Schaffung neuer Arbeitsplätze ergänzt und die Lebensqualität älterer Menschen verbessert wird, beispielsweise Vorhaben für Urlaubsreisen älterer Menschen im Rahmen der Tourismusförderung oder die Herstellung von Gerätschaften, um Wohnungen und öffentliche Verkehrsmittel dem Leben von Menschen mit Mobilitätsproblemen anzupassen.

Die Rentner müssen Alternativen zur Beteiligung an der Arbeitswelt haben, um sich in die Gesellschaft einbringen zu können, beispielsweise durch die Beteiligung an der politischen Willensbildung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schutz ihrer Interessen. Darüber hinaus sollte die Kommission beispielsweise bei der Abwicklung von gemeinschaftlichen Initiativprogrammen wie URBAN die Bildung von generationsübergreifenden Gruppen für die Modernisierung der städtischen Umwelt stärker berücksichtigen.

Die Lebensqualität älterer Menschen und der Grad ihrer Beteiligung an der Entwicklung der Gesellschaft ist allerdings von der Umgebung abhängig, in der sie leben; diese muß deshalb auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmt werden. Ferner ist eine Koordinierung zwischen den einzelnen Vorhaben zur altengerechten Modernisierung der städtischen Umwelt zu gewährleisten, um Verzerrungen zu vermeiden; es kann beispielsweise nicht angehen, daß Gebäude wie Schulen oder Büros behindertengerecht gebaut werden, aber nicht erreichbar sind, weil bei den öffentlichen Verkehrsmitteln angemessene Strukturen fehlen.

Die Pflicht der Kommission, die Union und die Mitgliedstaaten für die Rolle zu sensibilisieren, die ältere Menschen bei der Modernisierung unserer Gesellschaft spielen können, ist lediglich die Grundlage für die Durchführung einer Strategie für eine Gesellschaft für jedes Alter, die die Würde und das Potential älterer Menschen besonders respektiert.

Das Europäische Parlament wird darauf achten, daß die Strategie für ein aktives Altern effizient und konkret umgesetzt wird, dank einer weitverzweigten und koordinierten Aktion im Rahmen der Gemeinschaftskompetenzen und der Forderung eines größeren Einflusses der Union auf die einzelstaatlichen Maßnahmen zur Koordinierung der Bemühungen um ein gemeinsames Ziel.

25. April 2000

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND CHANCENGLEICHHEIT

für den Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu der Mitteilung der Kommission "Ein Europa für alle Altersgruppen
– Wohlstand und Solidarität zwischen den Generationen"
(KOM(1999) 221. – C5-0185/99 – 1999/2159(COS))

Verfasserin der Stellungnahme: Christa Prets

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 25. November 1999 benannte der Ausschuß für die Rechte der Frau und Chancengleichheit Christa Prets als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuß prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 22. März 2000 und 18. April 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Änderungsanträge einstimmig bei einer Enthaltung an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Theorin, Vorsitzende; Eriksson, stellvertretender Vorsitzender; Prets, Verfasserin der Stellungnahme; Gröner, Izquierdo Rojo (in Vertretung d. Abg. Ghilardotti), Klass, Kratsa, Lulling, Müller E.F., Sörensen und Swiebel.

KURZE BEGRÜNDUNG

Einleitung

Die Kommission befaßt sich in ihrer Mitteilung anläßlich des Internationalen Jahres der Vereinten Nationen für ältere Menschen mit einem komplexen Thema, das aufgrund der zu erwartenden weiteren demographischen Entwicklung erhebliche Brisanz für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gesellschaften der EU birgt. Die Zuständigkeit der Gemeinschaft für diesen Fragenkomplex ergibt sich aus zahlreichen Vorschriften der Verträge, die die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie den Sozialschutz, die Vermeidung von Diskriminierungen wie z. B. aus Gründen des Alters oder Geschlechts wie auch Fragen der Bildung, Ausbildung und Gesundheit betreffen. Nur durch eine Gesamtschau der verschiedenen Faktoren wie Beschäftigung, Ausbildung und berufliche Fortbildung sowie Alters- und Gesundheitsversorgung vor dem Hintergrund des gegebenen Statistikmaterials sowie der zu erwartenden Zukunftsszenarien lassen sich Sektorpolitiken entwickeln, die zu einer für alle befriedigenden Lösung des Problems der progressiven Überalterung der Gesellschaft führen.

Für diesen Ausschuß gilt es, die sich aus dieser gesellschaftlichen Situation ergebenden Folgen für die Frauen zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten.

1. Beschäftigungssektor

Der relative Rückgang der Erwerbsbevölkerung und die geburtenschwächeren Jahrgänge eröffnen sowohl jüngeren als auch älteren Frauen Chancen, wie der zunehmende Anteil der Frauen am Arbeitsleben bereits zeigt. Die Kommission hat in den Beschäftigungsrichtlinien 1998 die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen zu Recht als Voraussetzung für einen Beschäftigungsanstieg und die Wahrung des Lebensstandards bezeichnet.

Diese Chancen können sie indessen nur nutzen, wenn mehrere Voraussetzungen gegeben sind. Einerseits darf ihnen nicht die Aufgabe der Vereinbarung von Beruf und Familienleben allein überlassen werden. Die (Ehe-)Männer haben sich dieser Aufgabe ebenso zu stellen. Die häufig festzustellende vertikale und horizontale Aufteilung der Berufsfelder kann nur beseitigt werden durch die Verwirklichung der Chancengleichheit, d. h. der gerechten Verteilung der Lasten zwischen Männern und Frauen auch auf dem Gebiet der Versorgung der Familie. Dies bedingt ein stärkeres Angebot an flexiblen Arbeitsformen für Frauen und Männer.

Damit auch älteren Arbeitnehmerinnen ein längeres Verbleiben im Arbeitsleben möglich wird, sollten die Arbeitsplätze durch moderne Technik und ergonomische Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitskraft günstig gestaltet werden. Schließlich sollten alle Möglichkeiten des stufenweisen Ausscheidens aus dem Arbeitsleben bzw. der Teilzeitarbeit ausgeschöpft werden, die auch der Leistungsfähigkeit der Betroffenen Rechnung tragen. Hier sind, auch im Allgemeininteresse, eine verantwortungsvolle dem Gemeinwohl verpflichtete Zusammenarbeit der Sozialpartner sowie entsprechende Impulse des Gesetzgebers erforderlich.

Außerdem muß den Frauen durch Fortbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen die Wiedereingliederung in das Berufsleben nach Kindererziehungs- bzw. Familienversorgungszeiten ermöglicht werden. Die Tatsache, daß künftig der Bedarf an höher qualifizierten und vielseitig einsetzbaren Arbeitskräften steigen wird, ergibt für die Frauen, die durch-

schnittlich bereits ein besseres Bildungsniveau als die männlichen Jugendlichen aufweisen, zusätzliche Chancen. Dieser Ausschuß hat in seiner Stellungnahme zu den zukünftigen Arbeitsplätzen (Sornosa Martinez) vielfältige Möglichkeiten insbesondere im tertiären Sektor als dem hauptsächlichsten Wachstumsbereich aufgezeigt.

2. Altersversorgung

Die Altersversorgung der Frauen weist aufgrund der meist unterschiedlichen "Biographie" ungünstige Besonderheiten gegenüber derjenigen der Männer auf. Die neuen Familienstrukturen, die Zunahme der Single-Haushalte und allein verdienenden und erziehenden Mütter führen häufig zu einem unzureichenden Altersversorgungsanspruch wegen minder qualifizierter Tätigkeit, infolge von Berufspausen oder auch wegen der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Ehepartner bzw. von der von ihm erarbeiteten Rente. Das Problem an der Armutsgrenze lebender älterer Frauen ist weitverbreitet. Hiermit stellt sich die Frage nach einer Grundversorgung, wofür sich das Parlament bereits in seinem Bericht vom März 1997 befürwortend ausgesprochen hat.

3. Gesundheitsversorgung und Betreuung

Es kann nicht Aufgabe der Frauen sein, traditionelle Verhaltensmuster fortzuführen, indem in erster Linie Frauen die Fürsorge und Versorgung der Alten und Behinderten überlassen wird, zumal die Frauen vermehrt einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und deshalb weniger Zeit und Kraft hierfür haben. Hieraus würde eine unzumutbare Mehrfachbelastung entstehen. Der zugunsten der Familienfürsorge geleistete Verzicht auf die Ausübung eines höher qualifizierten Berufs trägt indessen nicht nur zum Einkommensverlust und damit zur verstärkten wirtschaftlichen Abhängigkeit in der aktiven Lebensphase der Frauen bei, sondern wirkt im sog. 4. Lebensabschnitt fort, wenn sich die Altersversorgung als unzureichend herausstellt. Es ist fraglich, ob die Gesellschaft sich dann erkenntlich zeigt für die enorm hohen eingesparten Kosten. Allein im Vereinigten Königreich wurden vor einigen Jahren die Leistungen der informellen Versorgung von Familienmitgliedern mit jährlich über 100 Mrd. Ecu geschätzt.

Anspruchsvollere Aufgaben und daher günstigere berufliche Aussichten würden sich aus berufsqualifizierenden Maßnahmen bzw., soweit sie noch nicht bestehen, aus der Schaffung von Berufsbildern ergeben, die auf die Altenpflege ausgerichtet sind.

4. Die Betreuung alter Frauen

Die Mehrheit der Hochbetagten sind Frauen, die mit zunehmendem Alter alleine leben und ihrerseits Betreuungseinrichtungen benötigen.

Älteren Menschen muß ebenso wie jungen der Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung ermöglicht werden. Derartige Leistungen sind auch spezifisch auf den Bedarf der Älteren einzustellen. Die Rehabilitation spielt in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle, um die körperliche Bewegungsfähigkeit zu erhalten. Auf diesem Gebiet wird der Bedarf an kostengünstigen Einrichtungen in naher Zukunft sehr stark ansteigen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zum Internationalen Jahr für ältere Menschen und spricht sich für eine weitangelegte Debatte mit den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und den Vertretern der betroffenen Gruppe sowie zwischen diesen Seiten über dieses wichtige gesellschaftliche Thema aus, damit auf gemeinschaftlicher Ebene wie auch auf der der Mitgliedsstaaten die erforderlichen politischen Reformanstöße unverzüglich gegeben werden;
2. weist auf die Konsequenzen hin, die der größere Anteil von Frauen an Teilzeitarbeit, unsicheren Beschäftigungsverhältnissen oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen für die Altersversorgung von Frauen haben wird;
3. stellt fest, dass die Situation der Frauen im Alterungsprozess der Gesellschaft hinsichtlich Beschäftigung, Altersversorgung und Gesundheitsvorsorge Besonderheiten aufweist, denen zum Zweck der Vermeidung von Diskriminierungen Rechnung zu tragen ist;
4. fordert die Regierungen und die Sozialpartner auf, den Zugang der Frauen zu sicheren und besser bezahlten beruflichen Karrieren zu erleichtern, wobei damit die Gleichbehandlung in der Weiterbildung und der Wissenserweiterung während des gesamten Arbeitslebens einhergehen muss;
5. setzt sich die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitsleben zum Ziel und fordert die bessere Aufteilung der familiären Pflichten zwischen Männern und Frauen und eine die Verpflichtungen von Frauen und Männern in der Altenpflege und in der Kinderbetreuung besser berücksichtigende Politik für Beschäftigung und sozialen Schutz; tritt dafür ein, die Familienpolitik und die Steuerpolitik für die Förderung der Erwerbsbeteiligung der Frauen verstärkt einzusetzen;
6. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, das in Artikel 141 des Vertrags niedergelegte Gebot des gleichen Lohns für gleiche oder gleichwertige Arbeit zu verwirklichen; vertritt die Auffassung, daß Gleichbehandlung auch bei der Einstellung, dem beruflichen Aufstieg, der Fortbildung und der Beförderung umgesetzt werden muß;
7. fordert die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, gezielte Maßnahmen zu treffen, damit Frauen (und alleinerziehende Mütter) im Anschluß an Berufsunterbrechungen auf den Arbeitsmarkt zurückkehren und sich wieder in ihn integrieren können;
8. fordert spezielle Maßnahmen, um die unzureichende Ausrichtung der Rentensysteme den Bedürfnissen der Frauen anzugleichen, wobei die stärkeren Betreuungstätigkeiten und die damit verbundenen Lücken in der Erwerbsbiographie der Frauen berücksichtigt werden müssen;

9. unterstreicht die Notwendigkeit, durch Ergonomie und Technologie die Leistungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen zu erhalten;
10. weist auf den zunehmenden Bedarf an Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Altenpflege und an sozialen Diensten hin und fordert, dass sie für jeden zugänglich und erschwinglich sind; befürwortet die Förderung des Aufbaus von Netzwerken auf lokaler und regionaler Ebene, mit denen die soziale Integration und die Solidarität zwischen den Generationen gefördert wird.